

Informationen zur Zulassung im Studiengang für Quereinsteigende Kindergarten- und Primarstufe

Das Studium für Quereinsteigende richtet sich vorwiegend an Personen, die einen Hochschulabschluss (Bachelor oder Master) und Berufserfahrung vorweisen können. Damit können nach individueller Prüfung fachliche und überfachliche Kompetenzen im Umfang von max. 60 ECTS-Punkten angerechnet werden.

Personen, die keinen Bachelor- oder Masterabschluss vorlegen können, müssen den «Nachweis einer zum Bachelorabschluss auf Hochschulstufe gleichwertigen Ausbildung» erbringen.

Für die Aufnahme in den Studiengang für Quereinsteigende gelten damit folgende Zulassungskriterien:

Variante 1	Variante 2
<p>Vollendung des 27. Altersjahres</p> <p>Berufserfahrung (mindestens 300 Stellenprozent über einen Zeitraum von maximal 8 Jahren)</p> <p>Sprachzertifikat Niveau B2 (ausgenommen sind Personen mit gymnasialer Matura + Fachmatura Pädagogik)</p> <p>+</p> <p>Bachelor- oder Masterabschluss einer Universität oder Fachhochschule</p> <p>+</p> <p>Bestandenes Auswahlverfahren vor Studienbeginn als Teil der Berufseignungsprüfung</p>	<p>Vollendung des 27. Altersjahres</p> <p>Berufserfahrung (mindestens 300 Stellenprozent über einen Zeitraum von maximal 8 Jahren)</p> <p>Sprachzertifikat Niveau B2 (ausgenommen sind Personen mit gymnasialer Matura + Fachmatura Pädagogik)</p> <p>+</p> <p>Nachweis einer zum Bachelorabschluss auf Hochschulstufe gleichwertigen Ausbildung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abschluss Sekundarstufe II • formale tertiäre Bildungsleistungen im Umfang von 180 ECTS-Punkten <p>+</p> <p>Bestandenes Auswahlverfahren vor Studienbeginn als Teil der Berufseignungsprüfung</p>

Hinweise zur Anmeldung mit «Nachweis einer zum Bachelorabschluss auf Hochschulstufe gleichwertigen Ausbildung» (Variante 2)

Für eine Anmeldung ohne formalen Hochschulabschluss müssen neben den grundsätzlichen Voraussetzungen alle der folgenden Bedingungen erfüllt sein:

- Ein Abschluss der Sekundarstufe II, z.B.: Gymnasiale Maturität; FMS mit Fachmaturität Pädagogik; Berufsmaturität BMS, WMS, WMI, HMS: Vorkurs PH und/oder Ergänzungsprüfung, Berufsleute ohne BMS: Vorkurs PH und/oder Ergänzungsprüfung. Die Zulassung «sur dossier» ist möglich.
- Sprachzertifikat mindestens Niveau B2 (Englisch oder Französisch) (Einreichfrist: 30. Juni) – ausgenommen sind Personen mit gymnasialer Maturität oder Fachmaturität Pädagogik
- Nachweis von formalen tertiären Bildungsleistungen, die im Umfang mit einem Bachelorabschluss auf Hochschulstufe gleichwertig sind (180 ECTS-Punkte). Dabei dürfen Weiterbildungen auf tertiärer Ebene max. im Umfang von 30 ECTS-Punkten gezählt werden.
- Für mindestens 60 ECTS-Punkte der 180 ECTS-Punkte muss nachgewiesen werden, dass sie für das Studium an der PHSG relevant sind und direkt angerechnet werden können. Das heisst, dass sie einen Bezug zu Fächern der Ausbildung haben, wie Sprache, Kommunikation, Psychologie, Sozialarbeit, Mathematik, Sport, Kunst usw.

Anmeldung

Mit der elektronischen Anmeldung müssen im Formular «Nachweis einer gleichwertigen Ausbildung auf Hochschulstufe»

- a) sämtliche tertiären Bildungsleistungen (Tabelle «Tertiärabschlüsse») und
- b) alle studienrelevanten Bildungsleistungen (Tabelle «Deklaration von studienrelevanten Bildungsleistungen») deklariert werden.

Das ausgefüllte Formular inkl. entsprechender Beilagen wie Diplome, Transcript of Records / Lernveranstaltungsverzeichnissen, Testathefte o.ä. sind der Online-Anmeldung hinzuzufügen. Wir bitten Sie, die Beilagen in Reihenfolge Ihrer Auflistung anzufügen.

Hinweis

Studierende, die mit einem Nachweis einer zum Bachelorabschluss auf Hochschulstufe gleichwertigen Ausbildung zum Studiengang für Quereinsteigende zugelassen werden, müssen während des Studiums im Bereich «Wissenschaftliches Arbeiten» zusätzliche Leistungen erbringen.

Wegleitung zum Formular «Nachweis einer gleichwertigen Ausbildung auf Hochschulstufe» – Deklaration von Bildungsleistungen

Dieses Formular dient der Deklaration von sämtlichen tertiären und studienrelevanten Bildungsleistungen. Es soll ausgefüllt und der elektronischen Anmeldung beigelegt werden.

a) Deklaration tertiäre Bildungsleistungen (mind. 180 ECTS-Punkte)

Beispiel:

Von	Bis	Dauer	Bildungsinstitution	Abschluss	Umfang ECTS-Punkte / Lernstunden
2003	2006	3 Jahre	Höhere Fachschule Schwyz	HF Tourismus	130 ECTS
2010	2012	1 Jahr	PHZH	Grundjahr Studiengang Primarstufe	45 ECTS
2018	2018	11 Tage	PHSG	Zertifikat Klassenassistentenz	5 ECTS
2022	2023		Uni Bern	CAS Tourismus Excellence	18 ECTS
2024	2025	14	ZHAW	CAS Sustainable Innovation	12 ECTS
2008	2009	460h	HTMi Hotel and Tourism Management Institute Switzerland	Certificate in International Hotel and Tourism Operations	460h = 15 ECTS

(1 ECTS-Punkt = 25-30 Arbeitsstunden)

Es sollen sämtliche abgeschlossenen Aus- und Weiterbildungen im tertiären Bildungsbereich aufgeführt werden. Gesamthaft muss ein Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten nachgewiesen sein.

b) Deklaration von studienrelevanten Bildungsleistungen (mind. 60 ECTS-Punkte)

Mindestens 60 ECTS-Punkte der oben deklarierten 180 ECTS-Punkte müssen als studienrelevante Bildungsleistungen deklariert werden.

Als studienrelevante Bildungsleistungen werden Fächer oder Module mit einem direkten Bezug zu einem Unterrichtsfach oder Disziplinen der Pädagogik gezählt, z.B. wie Sprache, Kommunikation, Psychologie, Sozialarbeit, Sport, Mathematik, Kunst usw. Eine Einschätzung erfolgt nach Einreichung der Anmeldung.

Auf der Grundlage des Transcript of Records oder anhand von Modulplänen bzw. Lehrveranstaltungsverzeichnissen werden hier sämtliche studienrelevante Bildungsleistungen deklariert. Die aufgeführten Dokumente sollen der Deklaration beigelegt werden.

Beispiel:

Deklaration von studienrelevanten Bildungsleistungen (mind. 60 ECTS-Punkte)

Bildungsinstitution	Ausbildungsgang	Bezeichnung Lehrveranstaltung	Umfang (ECTS-Punkte / Lernstunden Abschluss)
Höhere Fachschule Schwyz	HF Tourismus	Arbeitsprozess 5 (Führen/Kommunikationstechniken/Selbstmanagement/Projektmanagement)	23 ECTS
PHZH	Grundjahr Primar	Module des Grundjahres (siehe Anhang)	39 ECTS
PHSG	Klassenassistenz	gesamter Lehrgang	5 ECTS

(1 ECTS-Punkt = 25-30 Arbeitsstunden)

Überprüfung der Angaben

Eine Einschätzung des Dossiers erfolgt erst nach Eingang der Anmeldung, vorgängige Abklärungen werden nicht gemacht. Die Aufnahmekommission der PHSG entscheidet über eine Zulassung zum Auswahlverfahren (Assessment).